



# **BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN GREMMINER SEE**

## **ALLGEMEINES**

Der Gremminer See ist ein künstliches, noch unter Bergaufsicht stehendes, privates Gewässer im Eigentum der Blausee GmbH. Die Blausee GmbH ist für die Bewirtschaftung des Sees und der umgebenden Landflächen verantwortlich und hat das Hausrecht, sowie die Verkehrssicherungspflicht an den ausgewiesenen Badestellen. Im Bereich der Ferropolis Halbinsel werden diese Rechte durch die Ferropolis GmbH ausgeübt. Durch nachfolgende Hausordnung und der Verordnung zum Gemeingebrauch des Landkreises, wird die Nutzung des Sees für jedermann geregelt.

Das Baden an den ausgewiesenen Strandbereichen und das Befahren des Sees mit kleinen Booten ohne Antrieb sind kostenlos. Für andere Nutzungen können von den Gästen Entgelte erhoben werden.

Die Nutzung der Flächen, sowohl an Land als auch auf Wasser, erfolgt auf eigene Gefahr und nur unter Einhaltung dieser Nutzerordnung (es gilt immer die aktuellste Fassung), sowie der Gemeingebrauchsverordnung. Der Landkreis Wittenberg hat eine „Verordnung zur Regelung der Benutzung des Gremminer Sees erlassen“, die allgemeingültig ist und von jedermann eingehalten werden muss. Durch den Eigentümer können zusätzliche Einschränkungen des Gemeingebrauchs erfolgen.

Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am und auf dem Gremminer See hat sich jeder Besucher und Nutzer so zu verhalten, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet oder geschädigt und andere Personen bei der Benutzung des Gewässers und der umliegenden Bereiche nicht behindert, oder belästigt werden. Insbesondere dürfen Fahrzeugführer, der auf dem Gremminer See fahrenden Boote, durch ihre Fahrweise keinen anderen Gewässerbenutzer gefährden und andere Fahrzeuge, schwimmende oder feste Anlagen und Ufervegetationen beschädigen. Durch Bojen oder sonstige Abgrenzung gesperrte Bereiche dürfen nicht befahren werden. Die allgemeingültigen Vorfahrtsregeln der Schifffahrt sind einzuhalten.

Blausee GmbH kann verlangen, dass Bootsnutzer eine Bootskenzeichnung und Registrierung vornehmen und kann die Anzahl der Boote beschränken.

Die Befahrung mit Motorbooten ist untersagt, Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Erlaubnis.. Die aufgestellten Schifffahrtszeichen, Ge- und Verbotsschilder und die Seekarte sind von allen Nutzern zu beachten.

Durch die Blausee GmbH werden die wesentlichen Punkte dieser Seeordnung an den Bade- und Slipstellen in Form von Schildern aufgestellt und auf der Homepage veröffentlicht.

Den Anweisungen des Personals der Blausee GmbH und Ferropolis GmbH sind Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit verfolgt. Der Eigentümer hat das Recht bei Verstößen ein Hausverbot zu erteilen und erhöhte Nutzungsentgelte zu verlangen.

Der Gremminer See ist ein ehemaliger Braunkohletagebau. Aus diesem Grund können Arbeiten im Rahmen des Berg- und Wasserrechts erfolgen, die der Tagebausaniierer LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) und dessen Auftragnehmer durchführen. Etwaige berg- und wasserrechtliche Arbeiten der LMBV sind somit zu dulden und dürfen nicht behindert werden.

Im gesamten Gewässerbereich ist durch Boote ein Abstand von 50 Metern zum Ufer einzuhalten, ausgenommen davon, sind die ausgewiesenen Badestellen, Slipanlage und Steganlagen.

Der Schwankungsbereich des Seewasserspiegels von +/- 1,5 m und die Gewässerbegrenzung (maximale Wasserstandshöhe zuzüglich Wellenanlaufzone) sind zu beachten. Der mittlere Wasserstand des Gremminer Sees liegt bei +76,6m NHN.

Mitgebrachter oder verursachter Müll ist wieder mitzunehmen und darf nicht am bzw. im See entsorgt werden. Das Entnehmen von Pflanzen oder Tieren ist verboten. Zum Schutz des Gewässers und der Natur sind die nachfolgenden Regeln einzuhalten. Schilfbereiche dürfen während der Brut- und Setzzeit (1. März bis Ende August) nicht betreten werden.

## **SEENUTZUNG**

### **§ 1 BADEN**

Das Baden ist nur an den gekennzeichneten Badestellen, Stränden und Badestegen erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung der Strände erfolgt nicht. Das Baden ist im Abstand von weniger als 20 m vom Bootsanleger und Hafenanlagen, Bootsstegen, Molen, Kran- und Slipanlagen, Baustellenbereichen oder sonstigen wasserbaulichen Anlagen und in abgesperrten Bereichen verboten.

### **§ 2 BOOTFAHREN mit Kleinfahrzeugen**

Kleinfahrzeuge sind Boarde, Kanus, Paddelboote, Ruderboote, Segelboote, Wassertreter und kleine Schlauchboote, ohne Motor- und Segelantrieb. Die Benutzung des Sees mit Kleinfahrzeugen ist ohne Nutzungserlaubnis möglich. Jedoch dürfen diese nur an ausgewiesenen Slipstellen (kostenpflichtig) oder über die Badestrände (kostenfrei) eingesetzt werden. Das Befahren des Sees erfolgt auf eigene Gefahr.

### **§ 3 SEGELN & MOTORBOOT FAHREN**

Das Fahren mit Motor- und Segelbooten ist auf dem Gremminer See nur mit einer Nutzungserlaubnis der Blausee GmbH erlaubt. Reine Motorboote sind derzeit nicht zugelassen. Segelboote dürfen maximal einen

Elektromotor benutzen. Die Erlaubnis gilt für max. 1 Jahr und muss jährlich neu beantragt werden. Pro Nutzungserlaubnis werden 40 € Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Boote dürfen folgende Längen aufweisen: maximal 10 m.

Alle erlaubnispflichtigen Fahrzeuge müssen gekennzeichnet sein. Haben Sie kein gültiges den Bestimmungen der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung entsprechendes Kennzeichen, müssen Sie ein eigenes Kennzeichen für den Gremminer See bei Blausee beantragen. Das Kennzeichen wird in der gültigen Genehmigung der Blausee GmbH vermerkt.

Gekennzeichnete Boote dürfen nur an ausgewiesenen Slipstellen (kostenpflichtig: 15.- €) zu Wasser gelassen werden. Das Segeln und Bootfahren erfolgt auf eigene Gefahr, der Eigentümer haftet nicht für Gewässergüte und Tiefe.

Der Eigentümer behält sich vor, für weitere Nutzungen Gebühren zu erheben.

#### **§ 4 NICHT ZU BEFAHRENDE GEBIETE**

Schilf- und Röhrichtgebiete dürfen nicht befahren werden. Vom Seeufer ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Mit Bojen gekennzeichnete Flächen (z. B. Badebereiche) dürfen nicht befahren werden. Hafen- und Steganlagen dürfen in einem Winkel von 90 Grad angefahren werden (zum Schutz des ggf. daneben befindlichen Schilfgürtels).

#### **§ 5 WEITERE MASSNAHMEN ZUM GEWÄSSERSCHUTZ**

Die Reinigung der Boote darf nur an dafür vorgesehenen Stellen und mit klarem Wasser sowie mechanischen Hilfsmitteln erfolgen. (Es darf kein Reinigungsmittel in den See gelangen!)

Die Außenanstriche von Fahrzeugen und schwimmenden Anlagen müssen so beschaffen sein, dass sie das Wasser nicht nachteilig verändern können. Der Bootsrumf darf keine Antifoulingmittel mit Bioziden, PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) oder zinnorganische Verbindungen enthalten. Insbesondere Kupferanstriche sind verboten. Bei Verdacht auf unerlaubte Anstriche kann die Erlaubnis entzogen werden.

#### **§ 6 ANGELN**

Angeln ist nur mit einer Genehmigung (Fischereierlaubnis) der Blausee GmbH und gültigem Fischereischein erlaubt. Es darf vom Boot aus geangelt werden. Pro Fischereierlaubnis sind max. 2 Angeln gestattet. Die geltenden fischereirechtlichen Regelungen, wie Schonzeiten und Mindestmaße, bleiben unberührt und sind zu beachten. Jeder Fang ist dem Eigentümer zum Zwecke der besseren Hege und Pflege der Fauna des Sees zu melden und auf dem Fischereierlaubnisschein zu vermerken. Nachtangeln vom Boot ist verboten.

#### **§ 7 TAUCHEN**

Das Tauchen im Gremminer See ist gestattet. Die Taucher müssen sich bei der ansässigen Tauchbasis registrieren und dürfen nur an den gekennzeichneten Einstiegstellen den See nutzen. Die Tauchplätze werden durch die Tauchbasis gekennzeichnet und sind zwingend einzuhalten. Alleintauchen ist untersagt. Jeder Tauchgang ist mit Tauchboje zu kennzeichnen.

## **§ 8 HUNDE**

Hunde dürfen nur am Hundestrand an und ins Wasser gelassen werden. Andere Strände dürfen mit Hunden nicht betreten werden. Hunde sind generell an der Leine zu führen, außer in den dafür ausgewiesenen Flächen mit Freilauf.

## **§ 9 EISFLÄCHEN**

Das Betreten von Eisflächen auf dem See sowie andere Nutzungsarten auf dem Eis sind verboten.

# **LANDNUTZUNG**

## **§ 1 WANDERN / SPAZIEREN / RADFAHREN/ INLINESKATEN**

Die gekennzeichneten Rundwege sind für Wanderer, Spaziergänger, Radfahrer und Inlineskater gemäß den jahreszeitlichen Gegebenheiten und des Wegebelages nutzbar. Fußgängern gebührt der Vorrang. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **§ 2 GEFÜHRTE GRUPPEN (WANDERER, RADFAHRER)**

Das Nutzen des Sees und der Rundwege für gewerbliche Anbieter, wie Reisegruppen und geführte Radwandergruppen, ist nur nach genehmigter Anmeldung bei der Blausee GmbH möglich. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **§ 3 QUADFAHREN / MOTORRADFAHREN (MOTORISIERTER VERKEHR)**

Jeglicher motorisierter Verkehr auf den Rundwegen des Gremminer Sees ist bei der Blausee GmbH anzumelden und ist genehmigungspflichtig. Das Nutzen der Seerundwege mit Quads oder ähnlichen Fahrzeugen ist nur im Rahmen von Gruppentouren gewerblicher Anbieter und nur nach genehmigter Anmeldung bei der Blausee GmbH möglich. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **§ 4 REITEN / KUTSCHEN**

Reiten und Kutsche fahren ist nur auf ausgewiesenen Reitwegen gestattet. Für die Benutzung der Seerundwege müssen die Reiter bzw. Kutschführer eine Genehmigung von der Blausee GmbH einholen und diese immer mit sich führen. Die mit den Reitervereinen aufgestellten Verhaltensregeln sind einzuhalten. Die Wege dürfen nicht beschädigt werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Vor einer ersten Nutzung ist gegenüber dem Eigentümer ein schriftlicher Haftungsverzicht zu erklären.

## **§ 5 ZELTEN / CAMPING / WOHNMOBILE**

Das Zelten und Campen ist am Gremminer See nur auf dem dafür vorgesehenen Campingplatz und an speziell gekennzeichneten Natur-Zeltplätzen möglich. Auf dem Platz gilt die dazugehörige Campingordnung.

## **§ 6 GRILLEN / FEUERMACHEN**

Grillen und Feuermachen ist außerhalb der vom Eigentümer angelegten Feuerstellen verboten. Diese können nur nach Voranmeldung und gegen Nutzungsgebühr benutzt werden.

## **Ahndung von Verstößen:**

**Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird der Eigentümer von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Besucher vom See verweisen. Er kann erhöhte Nutzungsentgelte erheben, aber auch ein komplettes Betretungsverbot aussprechen.**

### **KONTAKT**

Blausee GmbH, Zum Heizhaus 3, OT Gröbern, ,06774 Muldestausee

Telefon: +49 34955 40330 . Fax: +49 034955 40343

E-Mail: [blausee@leipzigseen.de](mailto:blausee@leipzigseen.de)